

## **Die E-Bilanz kommt! Übergangsregelung für deutsche Betriebsstätten ausländischer Unternehmen**

Uwe Komm  
Diplom-Finanzwirt /Steuerberater

25. November 2011

Seminar UNI-BUD  
in Warschau 25.11.2011

**BM Partner Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**BM Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft**

Kanzlerstraße 8  
40472 Düsseldorf  
mail@bmpartner.de

Tel.: +49 / 211 / 96 05 03  
Fax: +49 / 211 / 96 05 170  
www.bmpartner.de

## 1. Die wichtigsten Informationen zum Thema E-Bilanz

Elektronische Übermittlung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung an die Finanzverwaltung

- Erstmals verpflichtend anzuwenden auf Jahresabschlüsse für Wirtschaftsjahre, die nach dem **31.12.2011** beginnen
- Die Nichtbeanstandungsregelung der Papiereinreichung im Erstjahr der Anwendung erlaubt es, die Jahresabschlüsse 2012 noch wie bisher auf Papier an das Finanzamt zu übermitteln
- Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2013 werden nur noch in elektronischer Form angenommen

## 2. Besonderer sachlicher Anwendungsbereich

Hat ein ausländisches Unternehmen eine inländische Betriebsstätte, beschränkt sich die Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die inländische Betriebsstätte als unselbständiger Teil des Unternehmens.

### Übergangsregelung

Zur Vermeidung unbilliger Härten wird für eine Übergangszeit nicht beanstandet, wenn die Inhalte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem **31.12.2014** beginnen, durch Datenfernübertragung übermittelt werden.

In dieser Übergangszeit kann die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung weiterhin in Papierform abgegeben werden.